

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

**Aktualisierung der Teilnahmebedingungen Stand Jan. 2025 in rot – gültig ab Dezember 2025**

## Allgemeiner Teil - für alle Angebote gültig

Anmeldeverfahren: Die Anmeldung für die einzelnen Angebote muss schriftlich erfolgen und ist von Ihrer Seite verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Offenen Hilfen zustande. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung das entsprechende Formular aus unserem Jahresprogramm. Bitte schicken Sie uns die unterschriebene Anmeldung im Original an die angegebene Postadresse **oder per E-Mail zu**. Abweichungen von diesen Regelungen gelten für das „oh aktiv!“-Programm (siehe Abschnitt Tagesfreizeitangebote). Grundsätzlich werden Anmeldungen ganzjährig entgegengenommen. Alle Anmeldungen, die bis zur Anmeldefrist bei uns eingehen, werden gleichberechtigt behandelt. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Eingangsdatum berücksichtigt. Bei zu vielen Anmeldungen für ein Angebot werden Personen aus dem Einzugsgebiet der Diakoneo Offenen Hilfen, dem Landkreis Schwäbisch Hall bevorzugt. Es werden von uns Wartelisten geführt. Sollte ein Platz auf einer Reise, Tagesferienbetreuung, Freizeitgruppe oder bei einem Tagesfreizeitangebot frei werden, rücken angemeldete Personen nach. Die Angebote finden in der Regel ab Erreichen der jeweiligen Mindest-Teilnehmendenzahl statt. Änderungen behalten wir uns vor.

Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Angeboten ist ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener aktueller Teilnehmenden-Infobogen sowie ggf. eine notwendige aktuelle leserliche ärztliche Verordnung. Alle Informationen müssen rechtzeitig vorliegen und korrekt sein, damit eine angemessene Assistenz und Begleitung gewährleistet werden kann.

Finanzierung:

### 1. SGB XI Angebote (Pflegeversicherung): Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und für Entlastungsangebote (über 18 Jahre)

Kosten für Betreuung und Pflege können bei Leistungsanspruch aus SGB XI über die Pflegekasse finanziert werden. Den Eigenanteil für die Sachkosten (Unterkunft, Verpflegung und Unternehmungen) stellen die Offenen Hilfen Ihnen privat in Rechnung oder nach Absprache als Rechnung zur Erstattung über die Pflegekasse.

Eine Preisübersicht finden Sie im aktuellen Jahresprogramm der Offenen Hilfen unter „Kosten und Finanzierung“ oder wir informieren Sie auf Anfrage.

### 2. SGB IX Angebote (Eingliederungshilfe): Erwachsene in Angeboten zur Teilhabe am sozialen Leben (Freizeit)

Von Diakoneo Offene Hilfen Schwäbisch Hall erhalten Sie für die in Anspruch genommenen Assistenzleistungen nach dem jeweiligen Angebot verschiedene Rechnungen:

- Sachkostenrechnung für Teilnehmende:** für Unterbringung, Verpflegung, Eintrittsgelder, etc. Diese Kosten sind von Ihnen selbst zu bezahlen.
- Assistenzkostenrechnung:** Eine Übernahme der Assistenzkosten kann grundsätzlich durch Ihre Pflegekasse und/oder den Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX erfolgen.

Da bei ambulanten Leistungen eine Gleichrangigkeit zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX und den Leistungen der Pflegekasse nach SGB XI (§39 Verhinderungspflege) besteht, entscheiden Sie wer diese Rechnung erhält.

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

~~c. Sachkostenrechnung für die Assistenzkräfte: Diese Rechnung senden Sie an den Träger der Eingliederungshilfe, der nach Teil 2 SGB IX die Kosten übernehmen kann. -entfällt-~~

Mit der Unterschrift der Abtretungserklärung auf der Rechnung, beauftragen Sie das jeweilige Landratsamt bzw. die Pflegekasse, die Rechnungssumme direkt an Diakoneo Sonnenhof gGmbH zu überweisen. Eine detaillierte Kostenübersicht können wir Ihnen durch die Aushändigung von Kostenvoranschlägen vermitteln.

### 3. Selbstzahlende

Selbstzahlende sind Teilnehmende, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse und/ oder aus der Eingliederungshilfe haben oder ihre Leistungen bereits aufgebraucht haben. Selbstzahlende erhalten eine Rechnung über die Gesamtkosten (Assistenzkosten, Sachkosten Teilnehmende und Sachkosten Assistenz). Diese Rechnung muss direkt an Diakoneo Offene Hilfen bezahlt werden.

Rücktritt von einer Anmeldung: Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung kommt der Teilnahmevertrag zustande. Bitte berücksichtigen Sie die jeweils ausgewiesenen Stornobedingungen zu den einzelnen Angebotsarten.

Absagen und Änderungen durch die Offenen Hilfen: In einzelnen Fällen kann ein Angebot ggf. von Seiten der Offenen Hilfen abgesagt oder geändert werden, z.B. bei nicht erreichter Mindest-Teilnehmendenanzahl oder Krankheit von Begleitpersonen, Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, Erhöhungen durch Dritte (Eintrittskosten, Unterkünfte, etc.), höhere Gewalt oder den Ausfall von Zuschüssen.

Versicherung: Die Teilnehmendenkosten der Angebote der Offenen Hilfen beinhalten keine Versicherungen. Ausnahme: Beachten Sie hierzu die Hinweise zu Versicherungen bei Urlaubsangeboten.

Information zur Medikamentengabe: Wenn Assistenz bei der Medikamentengabe erforderlich ist, insbesondere bei Notfallmedikation, benötigen wir immer eine aktuelle ärztliche Verordnung (Medikamentenplan) mit der Dosierung und Uhrzeit der Medikamentengabe. Wir bitten Sie, die Medikamente in Tablettendosen zu richten und an die zuständige Begleitperson des Angebots zu übergeben. Die Tablettendose muss mit dem Namen der Person beschriftet sein. Ebenso sind Beipackzettel und Ersatzmedikamente mitzugeben und zu kennzeichnen. Auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen im Vorfeld gemeldet werden. Werden die Medikamente anders als verordnet und angemeldet mitgegeben, dürfen die Begleitpersonen die Medikamente nicht verabreichen. Eine Teilnahme beim Angebot ist somit unter Umständen nicht möglich. Mit dem Teilnehmenden Infobogen bestätigen Sie die Medikamentengabe durch Assistenzkräfte.

Bargeld: Für individuelle Wünsche müssen die Teilnehmenden Bargeld zum jeweiligen Angebot mitbringen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn wir dieses für die Teilnehmenden verwalten sollen. Über die Ausgaben führen wir in der Regel keine Belege.

Assistenzpersonal: Unsere Angebote werden durch freiwillige und hauptamtliche Fach- und Nichtfachkräfte durchgeführt.

Fotos: Damit wir bei unseren Angeboten Fotos von den Teilnehmenden machen dürfen, benötigen wir eine unterschriebene Datenschutzvereinbarung. In dieser wird die Nutzung detailliert geregelt. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

## Reisen

Anmeldeverfahren: siehe Allgemeiner Teil -Seite 1

Anmeldefrist: Bitte dem aktuellen Jahresprogramm entnehmen.

Reservierungsbestätigung: Versand bis 4 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist

Informationsschreiben: Bis 3 Wochen vor Reisebeginn erhalten Sie ein Schreiben mit wichtigen Informationen zu Abfahrts- und Ankunftszeit, Mitarbeitenden Team, Unterkunftsadresse, eine Packliste und den Teilnehmenden - Infobogen.

Versicherungen: Im Reisepreis enthalten ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Auslandsreisekrankenversicherung.

**Nicht enthalten** ist eine Reiserücktrittsversicherung (wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung) Bei Detailfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Rechnungsstellung: Die Rechnungen erhalten Sie zeitnah nach dem Urlaubsangebot.

Stornobedingungen: Bei Rücktritt bis zum 60. Tag vor Angebotsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,-€ erhoben. Sollte der Rücktritt innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn erfolgen, werden folgende Stornogebühren fällig:

→ ab dem 60. Tag bis 31. Tag vor Reisebeginn	25% der Gesamtreisekosten
→ ab dem 30. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn	50% der Gesamtreisekosten
→ ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	75% der Gesamtreisekosten
→ ab dem 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn	90% der Gesamtreisekosten
→ ab dem 7. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen	100% der Gesamtreisekosten

### Bei Angeboten für Kinder- Jugendlichen (unter 18 Jahren):

Gesamtreisekosten sind die Sachkosten und die Assistenzkosten. Die Gesamtreisekosten werden privat in Rechnung gestellt.

### Bei Angeboten für Erwachsene:

Gesamtreisekosten sind die Assistenzkosten, Sachkosten Teilnehmende und Sachkosten Assistenz, wie sie im Kostenvoranschlag ausgewiesen sind. Die Gesamtreisekosten werden privat in Rechnung gestellt. Sollten Teilnehmende ein Urlaubsangebot vorzeitig abbrechen müssen, sind Sie selbst für den Rücktransport und die entstehenden Kosten verantwortlich.

Bei Krankheit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns, wir unterstützen Sie bei der Abwicklung der Reiserücktrittsversicherung.

Hilfs- und Pflegemittel: Bitte nehmen Sie Ihre persönlichen Hilfs- und Pflegemittel mit und teilen Sie uns dies im Vorfeld mit (z.B. Inkontinenz-Bettlaken, Rollator, Rollstuhl, Windeln, Geschirr, etc.). Falls benötigte Hilfs- und Pflegemittel nicht mitgenommen werden können, versuchen wir diese für Sie vor Ort zu buchen oder einzukaufen. Daraus entstehende Kosten werden an Sie weitergegeben. Sind Leistungen der Behandlungspflege (SGB V) erforderlich, unterstützen wir Sie bei der Suche und Organisation durch einen anerkannten Pflegedienst vor Ort.

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

## Ferienprogramme und Reisen ohne Koffer - Gruppenangebote ohne Übernachtung

Anmeldeverfahren: siehe Allgemeiner Teil -Seite 1

Anmeldefrist: Eine Teilnahme ist nur wochenweise möglich. Falls sich bei Ihrer Anmeldung im Laufe des Jahres etwas ändern sollte, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Reservierungs-/ Anmeldebestätigung: Versand bis 4 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist.

Informationsschreiben: Vor dem Angebot erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen und erforderlichen Informationen zum Angebot.

Rechnungsstellung: Die Rechnungen erhalten Sie zeitnah nach dem Angebot.

Stornobedingungen:

Wir erwarten grundsätzlich eine umgehende Information über die Nichtinanspruchnahme.

### Bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche (unter 18 Jahren) und Schüler:innen (über 18 Jahren)

Bei Rücktritt bis zum 31. Tag vor Angebotsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,-€ erhoben.

Sollte der Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Angebotsbeginn erfolgen, werden folgende Stornogebühren fällig

→ ab dem 30. Tag bis 8 Tage vor Angebotsbeginn 50% der Gesamtkosten

→ ab dem 7. Tag vor Angebotsbeginn oder bei  
Nichterscheinen 100% der Gesamtkosten

Gesamtkosten sind die Sachkosten und Assistenzkosten, die über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Die Gesamtkosten werden privat in Rechnung gestellt.

Wenn nur einzelne Tage abgesagt werden und Teilnehmende an anderen Tagen wie geplant anwesend sind, kann von der Bearbeitungsgebühr in einzelnen Fällen abgesehen werden.

Wenn der frei gewordene Platz an andere Teilnehmende weitergegeben werden kann (z.B. Warteliste) stellen wir nur die Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

Absage wegen akuter Erkrankung: Wenn Teilnehmende am Angebot aufgrund einer aktuellen akuten Erkrankung nicht teilnehmen können, wird auf die Verrechnung der Gesamtkosten verzichtet. Erforderlich ist dazu die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung (Krankschreibung) mit Gültigkeit für den Angebotszeitraum.

### Bei Angeboten für Erwachsene:

Bei Absagen bis 72 Stunden (3 Tage) vor dem Angebot werden keine Assistenzkosten berechnet. Eine spätere Absage vor Angebotsbeginn oder ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Angebot führt zur Verrechnung der Leistung. Diese Kosten können bei einer Bewilligung vom Sozialamt übernommen werden. Wird das Angebot von Ihnen abgesagt und wir können keinen Ersatzteilnehmenden finden, werden Ihnen die tatsächlichen Sachkosten privat in Rechnung gestellt.

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

## Freizeitgruppen - Clubs, Treffs, Bildungs-, Sport- und Bewegungsangebote

Anmeldeverfahren: siehe Allgemeiner Teil -Seite 1

Falls sich nach Ihrer Anmeldung im Laufe des Jahres etwas ändern sollte, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Anmeldebestätigung: Die Bestätigung zur Teilnahme erfolgt fernmündlich oder schriftlich.

Informationsschreiben: Vor Beginn der Freizeitgruppe erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen und erforderlichen Informationen zum Angebot.

Rechnungsstellung:

Die Rechnung erhalten Sie je nach Angebot monatlich oder vierteljährlich. Bei Kursen und Projekten erfolgt die Rechnungsstellung zeitnah nach Abschluss des Angebots.

Stornobedingungen:

Bei allgemeinem Rücktritt vom Angebot wird nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25.-€ erhoben.

Wenn Sie aus krankheitsbedingten Gründen kurzfristig nicht wie geplant teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich fernmündlich mit.

Regelung bei erwachsenen Teilnehmenden:

Bei Absagen bis 72 Stunden (3 Tage) vor dem Angebot werden keine Assistenzkosten berechnet. Eine spätere Absage vor Angebotsbeginn oder ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Angebot führt zur Verrechnung der Leistung. Diese Kosten können bei einer Bewilligung vom Sozialamt übernommen werden. Wird das Angebot von Ihnen abgesagt und wir können keinen Ersatzteilnehmer finden, können Ihnen die Sachkosten in Rechnung gestellt werden.

Regelung bei Kindern und Jugendlichen:

Bei wiederholtem (mehr als 20 % des Gesamtangebots) unentschuldigtem Nichterscheinen stellen wir die Gesamtkosten (Sach-, Fahrt- und Betreuungskosten) privat in Rechnung.

# Teilnahmebedingungen

für Angebote der Diakoneo Offenen Hilfen -Ambulant begleitende Dienste

Stand: Dezember 2025

## Tagesfreizeitangebote - oh aktiv!

### Anmeldeverfahren:

Eine Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular möglich oder telefonisch bei den jeweiligen hauptamtlich Mitarbeitenden des Angebotes.

Eine Reservierungsbestätigung erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss des Angebots, telefonisch oder schriftlich. Nur wer eine Reservierungsbestätigung erhält, kann an dem Angebot teilnehmen. Die Absage erfolgt telefonisch oder per Post.

Wenn Sie eine Reservierungsbestätigung erhalten haben und nicht teilnehmen können, bitten wir um frühzeitige Abmeldung beim zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Anmeldefrist: Diese entnehmen Sie bitte dem aktuellen oh aktiv-Programm. Dieses erscheint 4-mal im Jahr.

Treffpunkt: Beachten Sie dazu bitte die jeweilige Ausschreibung im oh aktiv-Programm. Fahrdienste sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich.

Rechnungsstellung: Die Rechnung erhalten Sie zeitnah nach dem Tagesfreizeitangebot.

### Stornobedingungen:

→ Ab Erhalt der Reservierungsbestätigung (in der Regel spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung) wird bei einer Abmeldung die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € und gegebenenfalls zusätzlich bereits vorab geleistete Eintrittszahlungen (z.B. für Konzerttickets) privat in Rechnung gestellt.

→ kann der freigewordene Platz kurzfristig nachbesetzt werden, entfallen die Sachkosten

→ bei Absagen bis 72 Stunden (3 Tage) vor dem Angebot werden keine Assistenzkosten berechnet. Eine spätere Absage vor Angebotsbeginn oder ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Angebot führt zur Verrechnung der Leistung. Diese Kosten können bei einer Bewilligung vom Sozialamt übernommen werden. Wird das Angebot von Ihnen abgesagt und wir können keinen Ersatzteilnehmenden finden, können Ihnen die tatsächlichen Sachkosten in Rechnung gestellt werden.

Bitte teilen Sie uns so früh wie möglich mit, wenn Sie krankheitsbedingt nicht teilnehmen können.